



Stadt T E T T N A N G

**Ortschaftsrat Langnau**  
- öffentlich am 06.07.2021

Sitzungsvorlage 132/2021/2  
Feuerwehr  
Wolf, Konrad

**Bestätigung der Wahl über die neuen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr  
Tett nang - Abteilung Langnau**

Beschlussvorschlag

1. Der Wahl und der Bestellung von Manuel Hotz zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Langnau wird zugestimmt.
2. Der Wahl und der Bestellung von Bruno Horb zum 1. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Langnau wird zugestimmt.
3. Der Wahl und der Bestellung von Christoph Dingler zum 2. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Langnau wird zugestimmt.
4. Den Gewählten ist eine Bestellsurkunde auszuhändigen.

Anlagen:  
Wahlprotokoll

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben  Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt nach § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg dem Feuerwehrkommandanten. Die Stellvertreter des hauptamtlichen Kommandanten, die Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr aus deren Mitte für die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Führungskräfte war satzungsgemäß eine Neuwahl festzusetzen. Die Wahl fand am 21.06.2021 in der Argentalhalle in Laimnau im Rahmen der Feuerwehrhauptversammlung unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Walter statt und wurde in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln und Wahlkabinen durchgeführt.

Das Wahlprotokoll ist in der Anlage beigefügt.

Alle vom Gesamfeuerwehrausschuss vorgeschlagenen Kandidaten wurden von der Versammlung gewählt.

Die Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 Feuerwehrsatzung der Zustimmung durch den Gemeinderat. Danach erfolgt die Bestellung der Führungskräfte durch den Bürgermeister.